

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter und Johanne Modder (SPD), eingegangen am 25.08.2009

Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich

Als Folge der Finanzkrise ist mit starken Mindereinnahmen des Landes Niedersachsen zu rechnen. Diese Mindereinnahmen schlagen sich durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) auch auf die Kommunen nieder. Für die Kommunen sind massive Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer, aber auch bei den anderen, in Teilen der kommunalen Ebene zufließenden Steuereinnahmen, und starke Ausgabenzuwächse im sozialen Bereich zu erwarten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Finanzausgleichsleistungen haben die Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie die Region Hannover in den Jahren 2004, 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 erhalten, und wie hoch wären diese Leistungen in den genannten Jahren bei einer ungekürzten Steuerverbundquote von 16,09 % gewesen (jeweils einzeln aufgeführt)?
2. In welcher Höhe sind angesichts der Steuerschätzung Finanzausgleichsleistungen für die Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie die Region Hannover für das Jahr 2010 zu erwarten, und wie hoch wären diese Leistungen bei einer Steuerverbundquote von 16,09 %?
3. Wie hoch sind die Kreditmarktschulden und Kassenkredite der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Landkreise sowie der Region Hannover in den Jahren 2004 bis 2009?

(An die Staatskanzlei übersandt am 31.08.2009 - II/721 - 447)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 33.21 - 10460/1 -

Hannover, den 04.11.2009

Die als Folge der Finanzkrise erwarteten Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich entsprechen der gesetzlichen Systematik und spiegeln letztlich zeitversetzt den Anteil der kommunalen Ebene an den gesamtstaatlichen Einnahmerückgängen wider, ebenso wie sich im umgekehrten Fall gesamtstaatliche Mehreinnahmen mit geringer Verzögerung positiv auf die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs auswirken. Dementsprechend liegen trotz des Wirtschaftseinbruches 2009 die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für dieses Jahr mit über 3 Mrd. Euro noch auf Rekordniveau.

Die Fragestellung erweckt den Eindruck, die Gemeinden, Städte und Landkreise hätten im kommunalen Finanzausgleich Anspruch auf eine bestimmte Steuerverbundquote, nur weil diese in der Vergangenheit tatsächlich die gesetzlich bestimmte Quote war. Diesem Eindruck muss entschieden entgegen getreten werden. Die Steuerverbundquote ist, wie die Vergangenheit deutlich zeigt, eine verschiedenen Entwicklungen und damit auch erheblichen Schwankungen unterworfenen Zahl. Der Staatsgerichtshof hat in Ausfüllung des Artikels 58 der Niedersächsischen Verfassung ausdrücklich

anerkannt, dass ihre Höhe nicht nur von dem Ziel bestimmt wird, eine für die Kommunen auskömmliche oder sogar wünschenswerte Größenordnung zu gewährleisten, sondern dass auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes in gleicher Weise zu berücksichtigen ist.

Die Steuerverbundquote, die erheblichen Einfluss auf die Höhe der Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich hat, ist daher auch nicht willkürlich gegriffen. Dies wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen auch nicht möglich. Vielmehr basiert die Verbundquote auf einem sorgfältig zwischen Land und Kommunen austarierten Verhältnis, das finanzielle Leistungsfähigkeit und die Belastung beider Ebenen miteinander vergleicht. Die Landesregierung ist zur regelmäßigen Überprüfung verpflichtet, ob diese als Verteilungssymmetrie bezeichnete Lastenverteilung noch gewahrt ist. Aus dem Ergebnis dieser Überprüfung schlägt sie dem Landtag als Budgetverantwortlichem vor, ob eine Anpassung der Verbundquote nach unten (wie zuletzt 2005) oder nach oben (wie zuletzt 2007) geboten ist. Die letzte Überprüfung hat ergeben, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen derzeit gewahrt ist. Die derzeitige Höhe der Steuerverbundquote ist also, bei allem Wunsch nach höheren Zuweisungen für die kommunalen Körperschaften, ein angemessener Kompromiss zwischen den Interessen der Kommunen und des Landes.

Die Detailberechnung eines kommunalen Finanzausgleichs ist eine äußerst komplexe und arbeitsaufwendige Tätigkeit. Dies gilt umso mehr, wenn alternative Detailberechnungen für diverse zurückliegende Jahre angefordert werden. Hierfür müssen die notwendigen Grunddaten neu zusammen gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein derart umfassender Darstellungsauftrag, sowohl in zeitlicher, als auch in inhaltlicher Hinsicht, in erheblichem Maße Ressourcen bei den Fachleuten des zuständigen Landesbetriebs bindet und in angemessenem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn stehen sollte. Daher wird im Ergebnis von einem Vergleich der Ergebnisse einzelner kommunaler Körperschaften oder Körperschaftsgruppen abgesehen und eine vereinfachte, aber ebenso aussagekräftige Darstellung auf Basis der Kreis- bzw. Gemeindeebene vorgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Eine Darstellung der Finanzausgleichsleistungen für die Jahre 2004 bis 2009 ist als **Anlage 1** für die Ebene der kommunalen Körperschaftsarten beigelegt. Gleiches gilt für den auf entsprechender Ebene vorgenommenen Vergleich zwischen der jeweils tatsächlichen Steuerverbundquote und einer fiktiven Steuerverbundquote in Höhe von 16,09 %.

Auf eine Einzeldarstellung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen für sämtliche kommunalen Körperschaften ist aufgrund der Ausführungen in den Vorbemerkungen verzichtet worden. Ergänzend weise ich daraufhin, dass sich allein die Einzelauswertung für ein Jahr auf über 15 Seiten erstreckt. Mithin würde sich eine Detaildarstellung in der erwünschten Form über einen Umfang von über 180 Seiten erstrecken. Ich verweise insoweit auf die vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsens (LSKN) veröffentlichten Ausgaben der Statistischen Berichte Niedersachsen. Die jährlich im Oktober erscheinende Ausgabe (L II/S) befasst sich ausschließlich mit dem kommunalen Finanzausgleich und gibt detailliert Auskünfte über Höhe und Aufteilung der Zuweisungen, die Berechnungsgrundlagen und über aktuelle Entwicklungen. Die Mitglieder des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration erhalten in jedem Jahr ein Druckexemplar dieses Berichtes. Außerdem können elektronische Fassungen - auch für zurückliegende Jahre - im Internetangebot des LSKN abgerufen werden.

Zu 2:

Aufgrund der im Mai 2009 veröffentlichten Steuerschätzungen wird für das Jahr 2010 mit einer Zuweisungsmasse in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro gerechnet. Die erwartete Steuerverbundabrechnung wird voraussichtlich zu einer Absenkung um weitere 200 Mio. Euro führen, so dass die Zuweisungsmasse letztlich etwa 2,5 Mrd. Euro betragen wird. Da es sich hierbei nur um Schätzungen handelt und das Verfahren zur Berechnung des kommenden Finanzausgleichs noch nicht abgeschlossen ist, können detaillierte Einzelergebnisse auch noch nicht vorgelegt werden. Dem Ausschuss für Inneres, Sport und Integration werden die Einzelergebnisse des kommenden Finanzausgleichs - wie in den Vorjahren - nach der Berechnung durch das LSKN unverzüglich vorgelegt. Dementsprechend können auch keine Ergebnisse bei Annahme einer Steuerverbundquote von 16,09 % bekanntgegeben werden.

Zu 3:


Das Ergebnis kann der **Anlage 2** entnommen werden.

Uwe Schünemann

Steuer- verbind- quote		Ausgleichsmasse/ Zuweisungsmasse zusammen		Zuweisungen für Aufgaben des übertrag- ten Verpflich- tungs- kreises		Bedarfs- zuwei- sungen		Zuweisungen für Aufgaben des übertrag- ten Verpflich- tungs- kreises		Finanzhilfen für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		Finanzhilfen für Inver- sitionen und Investitions- fördermaßnahmen							
		insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon						
Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2004	16,09	2.348.093	2.348.000	64.000	385.185	1.665.262	850.853	814.277	233.533	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	15,04	2.239.827	2.239.705	36.197	330.171	1.642.331	839.280	805.112	230.346	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2006	15,04	2.315.363	2.315.432	37.043	330.603	1.655.364	844.557	809.031	232.196	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2007	15,50	3.081.517	3.074.745	43.304	371.952	2.327.111	1.182.192	1.144.950	326.378	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2008	15,50	2.931.522	2.931.449	45.304	367.701	2.207.273	1.121.315	1.085.873	309.571	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	15,50	3.044.165	3.044.137	48.707	375.207	2.620.223	1.331.082	1.289.141	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Finanzausgleichsleistungen 2004 bis 2009 im Vergleich zu einer angenommenen Steuerverbundquote von 16,09 %																			
Steuer- verbind- quote		Ausgleichsmasse/ Zuweisungsmasse zusammen		Zuweisungen für Aufgaben des übertrag- ten Verpflich- tungs- kreises		Bedarfs- zuwei- sungen		Zuweisungen für Aufgaben des übertrag- ten Verpflich- tungs- kreises		Finanzhilfen für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		Finanzhilfen für Inver- sitionen und Investitions- fördermaßnahmen							
		insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon						
Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2004	16,09	2.348.093	2.348.000	64.000	385.185	1.665.262	850.853	814.277	233.533	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	16,09	2.450.387	2.450.387	39.366	330.171	1.781.055	904.716	876.279	243.795	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2006	16,09	2.477.228	2.477.228	39.636	330.603	1.795.209	911.966	883.243	251.780	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2007	16,09	3.198.813	3.198.813	51.181	371.952	2.434.271	1.236.610	1.197.662	341.409	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2008	16,09	3.043.103	3.043.103	48.630	367.701	2.303.632	1.170.245	1.133.387	323.066	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	16,09	3.160.040	3.160.040	50.561	375.207	2.734.272	1.389.010	1.345.262	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Istbeträge einschl. Nachzahlungen und Erstattungen zum Ausgleich von Umrückigkeiten; ohne Psebtbeträge, die durch Rundungen der Grundbeträge entstehen.
²⁾ Nach Einwohnerzahl und Steuerkraft / Umlagekraft.
³⁾ Für die Einkommensteuer gilt abweichend ein Vormultiplikator in Höhe von 33.
⁴⁾ Ohne 34.000 Tsd. aus der Finanzausgleichsumlage (30.169 Tsd.) Schlüsselzuweisungen und 4.231 Tsd.) Finanzhilfen für Investitionen).
⁵⁾ Ohne 24.677 Tsd. aus der Finanzausgleichsumlage (21.642 Tsd.) Schlüsselzuweisungen und 3.035 Tsd.) Finanzhilfen für Investitionen).
⁶⁾ Ohne 23.608 Tsd. aus der Finanzausgleichsumlage (20.704 Tsd.) Schlüsselzuweisungen und 2.904 Tsd.) Finanzhilfen für Investitionen).
⁷⁾ Ohne 40.125 Tsd. aus der Finanzausgleichsumlage (22.943 Tsd.) Schlüsselzuweisungen und 3.218 Tsd.) Finanzhilfen für Investitionen).
⁸⁾ Ohne 46.898 Tsd. aus der Finanzausgleichsumlage.
⁹⁾ Streichung des § 3 NfVG (Investitionsbindung) ab 2009 gem. Haushaltsbegleitgesetz 2009.
¹⁰⁾ Beiträge bei einer angenommenen Steuerverbundquote von 16,09 %, ab 2005 ohne Nachzahlungen und Erstattungen zum Ausgleich von Umrückigkeiten; ohne Psebtbeträge, die durch Rundungen der Grundbeträge entstehen.
¹¹⁾ Ohne eine Finanzausgleichsumlage

Anlage 2

 Kreditmarktschulden und Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen 2000 bis 2009 - Ergebnisse der Schuldenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände -											
Jahr	Zusammen		Kreisfreie Städte		Landkreise		Einheitsgemeinden		Samtgemeinden		
	Kreditmarkt-schulden	Kassen-kredite	Kreditmarkt-schulden	Kassen-kredite	Kreditmarkt-schulden	Kassen-kredite	Kreditmarkt-schulden	Kassen-kredite	Kreditmarkt-schulden	Kassen-kredite	
	1.000 Euro										
2000	8.061.126	1.407.156	2.009.892	276.051	2.129.603	451.153	3.103.988	553.368	817.643	126.584	
2001	7.782.987	1.808.588	994.903	295.276	2.205.345	458.861	3.764.971	920.135	817.768	134.316	
2002	7.846.541	2.036.752	997.179	242.590	2.201.380	573.247	3.815.236	1.028.852	832.746	192.063	
2003	7.904.522	2.877.508	1.015.127	325.244	2.266.340	935.763	3.813.504	1.374.416	809.551	242.085	
2004	7.826.168	3.536.867	981.922	361.157	2.278.787	1.348.114	3.755.221	1.545.344	810.238	292.252	
2005	7.614.108	4.031.620	764.850	390.347	2.318.312	1.645.812	3.722.907	1.647.906	808.039	347.555	
2006	7.502.817	4.495.265	741.854	408.518	2.314.378	2.067.337	3.664.398	1.665.295	782.187	354.115	
2007	7.347.749	4.164.376	727.604	332.936	2.284.173	1.940.929	3.568.444	1.549.278	767.528	341.233	
2008	7.084.561	4.091.359	573.417	311.581	2.235.698	1.911.770	3.533.370	1.525.426	742.076	342.582	
30.06.2009 ¹⁾	7.092.658	4.425.728	570.539	377.329	2.258.128	1.850.847	3.525.495	1.822.987	738.496	374.565	

¹⁾ Vierteljährliche Kassenstatistik.